

Schwarzenburg, 10.März.2021

Sehr geehrte Ständerätinnen und Ständeräte  
Sehr geehrte Nationalrätinnen und Nationalräte

**Bitte vergessen Sie vor lauter Corona-Pandemie die andere Seuche nicht, die unsere Bevölkerung zeitgleich bedroht.**

Der seit 18 Monaten fällige Nachtrag zur Vollzugsempfehlung zur NIS für adaptive 5G-Mobilfunk-Antennen ist am 23.Februar 21 vom Bundesamt für Umwelt veröffentlicht worden. Der Bevölkerung wird vorgeschwindelt, die Strahlungsgrenzwerte würden nicht gelockert.

In Wirklichkeit werden diese mit 2 ganz üblen hinterlistigen Tricks von 5 auf 16V/m erhöht, was den Mobilfunkbetreibern erlaubt, künftig 10 mal stärkere Sender zu bauen. Faktor 3.2 in V/m ergeben Faktor 10 in W/m<sup>2</sup>.

#### **Fieser Trick Nummer 1: Der Reduktionsfaktor**

Es wird behauptet, durch die im Millisekunden-Takt wild in einem 120°-Kreissektor herumtanzenden Strahlenkeulen (Datenbeams) würde die Gesamtbelastung im bestrahlten Sektor reduziert. Deshalb dürfe die Sendeleistung im Standortdatenblatt zwecks Erteilung der Baubewilligung, je nach Anzahl der rotierenden Beams, um Faktor 2.5 bis 10, tiefer als effektiv benötigt, deklariert werden. Es seien ja nie alle Beams mit voller Leistung im Einsatz.

Bei über 1000 Endgeräten (Handys, PC's, Router usw.) in einem 120°-Kreissektor, die im Millisekunden-Takt, so viele wie möglich, gleichzeitig angeschossen werden, ist das natürlich ein schlechter Scherz. Da bleibt keine Ritze mehr im Dunkeln! Die angeblich zu erwartende Reduktion der Strahlenbelastung hat sich längstens in Luft aufgelöst!

#### **Fieser Trick Nummer 2: Der 6-Minuten Mittelwert**

Nicht genug mit Trick Nummer 1. Jetzt sollen die dort ermittelten Spitzenwerte noch über 6 Minuten gemittelt werden. Das ist in etwa derselbe Unfug wie wenn man eine 10 Sekunden lange Windböe von 250km/h rechnerisch auf eine mittlere Windgeschwindigkeit von 50km/h während 6 Minuten reduzieren wollte. Da liegt in der realen Welt bereits der ganze Wald am Boden.

Damit ein solcher kurzzeitig auftretender Spitzenwert nicht auf das 1000-Fache ansteigen kann, was bei den von den Antennenherstellern angegebenen Leistungen jederzeit möglich wäre, sollen die Mobilfunkbetreiber verpflichtet werden, in Eigenverantwortung sogenannte Leistungsbeschränkungen einzubauen. Diese sollen ein Ansteigen der innerhalb von 6 Minuten vorkommenden Spitzen über das 10-Fache hinaus angeblich verhindern.

**Alles in allem** ergibt dies dann, falls die eigenverantwortliche Leistungsbegrenzung funktionieren wird, eine versteckte Erhöhung der heutigen Anlage- oder Vorsorge-Grenzwerte von 5 auf «nur» 16V/m. Das ist in V/m gerechnet das 3.2-Fache. Was dann den Mobilfunkbetreibern  $3.2^2 = 10$  mal stärkere Sender erlaubt. Lauthals gefordert haben die Betreiber zwar 16 mal stärkere Sender. Aber das kann ja mit dem nächsten fiesen Trick doch noch erreicht werden.

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/anzeige-nsb-unter-medienmitteilungen.msg-id-82401.html>

### **Versprechen gebrochen**

Damit hat Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga ihr einst abgegebenes Versprechen, die Strahlungsgrenzwerte würden nicht erhöht, gebrochen. Es könnte auch sein, dass Sie von ihren Chefbeamten und den in der Arbeitsgruppe mitarbeiteten kantonalen Fachstellen einfach aufs Kreuz gelegt wurde.

### **Alle Warnungen in den Wind geschlagen**

In einem Rundschreiben des BAFU an die Kantone, datiert vom 17. April 2019, ist als Folge von Dauerbestrahlung aus Mobilfunksendern auch die Wirkung «Oxydativer Zellstress» angegeben. Wenn oxidativer Stress verstärkt auftritt, entstehen vermehrt Störungen der Stoffwechselläufe und Schäden an den Zellen. Also eine Vorstufe von Krebs.

Das hat die Arbeitsgruppe BERENIS, welche den Bundesrat in Sachen nichtionisierender Strahlung berät, im Januar 2021 zur Herausgabe eines alarmierenden Sonder-Newsletters mit folgender Schlussfolgerung veranlasst.

**Zitat:** «Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Mehrzahl der Tierstudien und mehr als die Hälfte der Zellstudien Hinweise auf vermehrten oxidativen Stress durch HF-EMF und NF-MF gibt. Dies beruht auf Beobachtungen bei einer Vielzahl von Zelltypen, Expositionszeiten und Dosierungen (SAR oder Feldstärken), auch im Bereich der Anlagegrenzwerte.» Ende Zitat.

HF-EMF=hochfrequente elektromagnetische Felder=nichtionisierender Strahlung aus Mobilfunksendern.

Wir bedanken uns bei Ihnen, dass Sie diese Nachricht gelesen haben.

Mit freundlichen Grüßen,

Gigahertz.ch  
Schweizerische Interessengemeinschaft  
Elektrosmog-Betroffener

Hans-U. Jakob (Präsident)

